SVP Neuhausen

Einwohnerrat Herbert Hirsiger
Tel. +41 79 446 83 46
b.hirsiger@bluemail.ch

EINGEGANGEN
05. Nov. 2026
GEMEINDEKANZLEI

2026.03

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Neuhausen, 05.11.2026

Einwohnerratspräsident
Roland Müller

Zentralstrasse 38
8212 Neuhausen am Rheinfall

Interpellation
Geruchsemmissionen sind unangenehm, können die Gesundheit beeinträchtigen, ab wann sieht sich der Gemeinderat in der Pflicht die Ursache zu ergründen?
Wie werden Beanstandungen aus der Bevölkerung behandelt?

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Die Gesundheit der Bevölkerung ist wichtiges Thema.
Störfälle sind kaum vermeidbar, tritt einer auf sollte nach der Erledigung die Lehren daraus gezogen werden um den gleichen oder einen ähnlichen Fall zu vermeiden.
Eine Geruchsbelästigung ist übelicherweise nur etwas Unangenehmes, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt.
Im Jahre 2018 lag eine Geruchbelästigung vor, mit viel Aufwand hat man das Problem erkannt, glücklicherweise war eine Personengefährdung schnell auszuschliessen. Durch diesen Fall konnte man einige Erkenntnisse gewinnen so auch über die Verteilung durch die nordöstlichen Winde.
Geruchsbelästigungen können auf zwei Arten auftreten, bei einem schlagartigen Vorfall liegt meist ein klarer Störfall vor. Bei schleichenden Vorfällen ist oft eine aufwändige Abklärung notwendig um die Geruchsquelle zu eruieren.

In einigen Gebieten von Neuhausen am Rheinfall (ebenso ausserhalb des Gemeindegebietes) war es im Juli, August und September, nicht möglich bei offenem Fenster zu schlafen, ausser man wollte durch unangenehmen Gestank geweckt werden. Frühmorgens konnte jeweils am Donnerstag und Freitag nicht gelüftet werden, Grund dazu waren schwer zu definierende Gerüche. Beanstandungen sind an die Gemeinde erfolgt, «davon haben wir noch nichts gehört» bekam man als Antwort. Nach meinem persönlichen Besuch, wurde sechs Wochen später mitgeteilt, dass der Kanton und die Astra informiert seien, nach insgesamt acht Wochen wurde empfohlen, dass wenn man aber genauere Abklärungen wünscht müsste man einen Polizeiraport vorlegen.
Es ist also nicht so dass der Gemeinderat nicht reagiert hat, nur erfuhr man nur immer etwas Neues, wenn man explizit nachgefragt hat. Eine automatische Rückmeldung ist nicht erfolgt, was bei den beanstanden Personen den Eindruck hinterlässt, dass weder etwas getan, noch etwas geändert wurde. Die Bevölkerung hat sich korrekt verhalten und sich an die Gemeinde gewandt. Es wird nicht goutiert, wenn Beanstandende an ein anderes Amt verwiesen werden und es kann schon gar nicht deren Aufgabe sein einen Polizeirapport einzufordern. Bewohner verlangen nicht umgehend eine Lösung meist genügen Antworten innerhalb einer vernünftigen Zeit. Die Beweislast auf Einwohner abzuschieben ist dabei nicht sehr hilfreich.

Somit komme ich zu folgenden Fragen:

Gibt es auf der Gemeinde klare Vorgaben welche Verfahren angewendet werden müssen bei Beanstandungen?

Gibt es Vorgaben wie Beanstandungen unter den Angestellten und Amtsstellen weitergereicht werden?

Werden Beanstandungen über die App abgeglichen mit den übrigen Störmeldungen?

Werden die alten Beanstandungen aus der App verwaltet und mit neuen Störfällen abgeglichen? (Das ist doch schon einmal aufgetreten.)

Hatte oder hat der Gemeinderat Informationen über den oder die Verursacher, dass er nicht umgehend tätig wurde, weil eine Gesundheitsgefährdung ausschliessbar war?

Warum wurde den Beanstandenden erst nach 2 Monaten mitgeteilt wie sie gegen die Geruchsbelästigung vorgehen müssen?

Muss der einzelne Bürger wirklich die Polizei oder das IKL aufbieten, ist das nicht die Aufgabe der Behörde?

Warum gibt der Gemeinderat keine Zwischeninformationen ab?

Freundliche Grüsse

Einwohnerrat
Herbert Hirsiger